

Kantonales Vereinswettschiessen (KVWS-G50)

Reglement

Ausgabe 2023

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 50m (KVWS-G50) durch.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen, sich in ihrer Stärke innerhalb des ZHSV zu messen.

1.2 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen SSV

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 50m - Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist für alle Gewehr 50m - Vereine verbindlich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins. Es darf kein lizenziertes Mitglied Gewehr 50m an der Teilnahme gehindert werden (ausgenommen gesperrte Schützen).

Für die Berechnung des Vereinsschnitts zählen alle Teilnehmer mit G50-A und G50-A Auflage-Lizenz.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Leitung unterliegt dem Funktionär KVWS-G50. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung wird den Teilverbänden übertragen, welche ihrerseits den durchführenden Verein bestimmen. Mit dem KVWS-G50 dürfen keine anderen Schiessen oder Übungen stattfinden.

Die Teilverbände melden bis zum 15. Dezember dem Funktionär KVWS-G50:

- Schiessplatz und Adresse der durchführenden Vereine
- Anzahl Scheiben (Elektronisch/Zugscheiben)
- Schiesstage und Schiesszeiten (wenn möglich mit Sonntag)
- Adresse und Tel.-Nr. der Verantwortlichen

Der Funktionär KVWS-G50 behält sich vor, die Daten in Absprache mit den durchführenden Vereinen zu ändern. Er organisiert mit den durchführenden Vereinen vorgängig einen Orientierungsabend, erteilt die nötigen Instruktionen und übergibt das Material. Er publiziert mit den Ausführungsbestimmungen im Internet für das ganze Verbandsgebiet gemeinsam sämtliche Schiessdaten und Zuteilungen der Vereine, beides ist für sämtliche Vereine und Schüt-

zen verbindlich. Einzelanträge für Schiessplatzwechsel müssen beim Funktionär KVWS-G50 eingereicht werden.

Er kontrolliert im Weiteren die Abrechnungen der durchführenden Vereine, sorgt für die Veröffentlichung der Resultate im Internet und bedient die Vereine mit der Rangliste.

3.3 Organisation und Kontrolle

Die Vereine sind für eine einwandfreie Organisation und Durchführung verantwortlich. Sie bestimmen einen Verantwortlichen und sind für die fristgerechte Abrechnung mit dem Funktionär KVWS-G50 und dem AL Finanzen ZHSV verantwortlich.

Die Schussauswertung erfolgt auf jedem Schiessplatz zentral. Der Entscheid der Auswertung ist endgültig. In den Stichscheiben werden pro Karton 2 Schüsse abgegeben. Standblatt und Auszeichnung sind am entsprechenden Schalter gegen Unterschrift zu beziehen.

Der Funktionär KVWS-G50 ist befugt, stichprobenweise Kontrollen auf den Schiessplätzen vorzunehmen.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereinsstich, Gruppenstich und ZHSV-Stich. Der Vereinsstich ist obligatorisch.

4.1 Übungskehr

Scheibe: 10
Schiessprogramm: 5 Schuss pro Passe (Anzahl unbeschränkt)
Stellung: liegend frei, liegend aufgelegt oder kniend
Teilnahmekosten: siehe AFB

4.2 Vereinsstich

Scheibe: 10
Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel
Stellung: a) liegend frei
b) liegend aufgelegt
Teilnahmekosten: siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

4.3 Gruppenstich

Scheibe: 10
Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel
Stellung: a) liegend frei oder kniend (siehe 4.5)
b) liegend aufgelegt
Teilnahmekosten: siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Auszeichnungen:	kniend		
Elite, Senioren:	a) 80 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 78 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 74 Punkte		Kranzkarte (siehe 5.7)

Besonderes: Dieser Stich zählt für den Gruppenwettkampf. Einzelschützen sind ebenfalls zugelassen. Sie können wählen, in welcher Stellung sie diesen Stich schießen wollen.

4.4 ZHSV-Stich

Scheibe:	10
Schiessprogramm:	10 Schuss Einzel
Stellung:	a) liegend frei b) liegend aufgelegt
Teilnahmekosten:	siehe AFB

Auszeichnungen:	liegend frei	liegend aufgelegt	
Elite, Senioren:	a) 90 Punkte	b) 92 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U21, Veteranen:	a) 88 Punkte	b) 90 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)
Junioren U17, Seniorveteranen:	a) 86 Punkte	b) 88 Punkte	Kranzkarte (siehe 5.7)

4.5 Gruppenwettkampf

Eine Gruppe setzt sich aus 4 Mitgliedern eines gleichen Vereins zusammen. 2 Schützen in der Stellung liegend frei und 2 Schützen in der Stellung kniend. Ein Verein kann beliebig viele Gruppen stellen.

Die Anmeldung erfolgt vorgängig bis zu dem in den Ausführungsbestimmungen definierten Termin. Nach erfolgter Anmeldung sind Verschiebungen innerhalb der Gruppe nur in Ausnahmefällen möglich, aber nur vor dem ersten Schiesstag. Fehlende Schützen können durch andere Gewehr 50m lizenzierte Mitglieder des Vereins ersetzt werden, sofern diese den Wettkampf noch nicht geschossen haben.

5. Rangordnung und Auszeichnung

5.1 Klassierung Vereinswettkampf

Die Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse.

5.2 Pflichtresultate Vereinswettkampf

60% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag 15. Mai), mindestens jedoch 5 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

5.3 Vereinsdurchschnitt Vereinswettkampf

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate, zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres

5.4 Auszeichnungen Vereinswettkampf

Die ersten drei Vereine erhalten abgestuft eine Kranzkarte pro Teilnehmer.

- | | |
|---------|------------------------|
| 1. Rang | Kranzkarten à Fr. 6.-- |
| 2. Rang | Kranzkarten à Fr. 5.-- |
| 3. Rang | Kranzkarten à Fr. 4.-- |

5.5 Klassierung Gruppenwettkampf

Als Gruppenresultat zählt das Total der 4 Einzelresultate aus dem Gruppenstich. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. die besseren Einzelresultate kniend
2. die besseren Einzelresultate liegend

Es werden nur Gruppen rangiert, welche vollständig geschossen haben.

5.6 Auszeichnungen Gruppenwettkampf

Für die Ränge 1 bis 5, 10, 15, 20, 25 usw. wird je eine Gabe im Wert von rund CHF 50.-- abgegeben. Die Abgabe erfolgt nach Erstellen der Rangliste.

5.7 Auszeichnungen Schützen

1 Kranzresultat	Kranzkarte à	Fr. 6.--
2 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 8.--
3 Kranzresultate	Kranzkarte à	Fr. 12.--

6. Finanzielles

6.1 Abrechnung

Die Abrechnungen zwischen den durchführenden Vereinen und dem Funktionär KVWS-G50 haben innert 10 Tagen nach dem letzten Schiesstag zu erfolgen.

Fehlende Kranzkarten sind voll zu bezahlen, verschriebene Kranzkarten werden mit Fr. 0.50 belastet.

6.2 Kosten

Die durchführenden Vereine erhalten für Arbeit und Aufwand:

Den vollen Preis vom Übungskehr und für jeden gelösten Stich Fr. 1.--

Der Betrag wird bei der Abrechnung direkt in Abzug gebracht.

Vereinsdoppel: Fr. 25.--

Gruppendoppel: Fr. 10.--

Vereins- und Gruppendoppel werden vom Funktionär KVWS-G50 in Rechnung gestellt.

7. Disziplinar massnahmen

Die Abteilung Breitensport hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Schweizer Schiesssportverband (SSV).

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement

- ersetzt alle bisherigen Ausführungen

- wurde von der Abteilung Breitensport genehmigt und tritt am 23.03.2023 in Kraft

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter
Breitensport

Ressortleiter
Gewehr

Funktionär
KVWS-G50

Susanne Gerber

Martin Götz

Martin Seyfried